

# Antwort von Pascal Kober, FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht zugestimmt und freue mich, dass Sie mit Ihrem Schreiben Ihr Interesse an meinem Abstimmungsverhalten zeigen. Bitte haben Sie Verständnis, mich haben mittlerweile über 800 Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema erreicht, weshalb es mir leider nicht möglich ist, jedes Schreiben individuell zu beantworten. Daher möchte ich Ihnen grundsätzliche erläutern, warum die FDP-Bundestagsfraktion das vierte Bevölkerungsschutzgesetz abgelehnt hat.

Zweifelsfrei stellt die Pandemie durch das Coronavirus unsere Gesellschaft weiter vor große Herausforderungen. Wir sind mit der Bundesregierung der Auffassung, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden muss. Allerdings verkennen wir auch nicht die enormen sozialen und wirtschaftlichen Risiken, die vom fortgesetzten Stillstand in unserem Land ausgehen.

Die Sorge vor einer anhaltenden dritten Welle der Pandemie und neuer Mutationen des Virus ist deshalb besonders dringlich, weil unser Land beim Impfen und flächendeckenden Testen zu geringe Fortschritte macht. Wir haben deshalb an vielen Stellen dazu angeregt, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Impfens auszuschöpfen, zum Beispiel durch die Auflösung von Impfeserven, die zeitliche Streckung von Erst- und Zweitimpfung sowie die noch stärkere Einbeziehung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte.

Prinzipiell begrüßen wir Freien Demokraten, dass die Bundesregierung ein Regelungskonzept vorlegt hat, welches bundeseinheitlich klar die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen einzelner Maßnahmen beschreibt. Dazu hatten wir bekanntlich bereits bei der Novelle des Infektionsschutzgesetzes im vergangenen November einen Formulierungsvorschlag in die Beratungen des Deutschen Bundestages eingebracht. Wir sind deshalb fest davon überzeugt, dass der Weg über ein ordentliches parlamentarisches Verfahren richtig ist. Dies ist ein Fortschritt gegenüber der Praxis informeller Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, deren Ergebnisse die Parlamente nur zur Kenntnis nehmen oder nachvollziehen konnten. Wichtige Entscheidungen, insbesondere über Grundrechtseinschränkungen der Bürgerinnen und Bürger, müssen im Parlament getroffen und legitimiert werden.

Zwar hatte die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf nach unserer Kritik und der Anhörung von Expertinnen und Experten überarbeitet, jedoch blieben weiterhin erhebliche Bedenken bestehen, ob die enthaltenen Maßnahmen wirksame und verhältnismäßige Beiträge zur Pandemiebekämpfung darstellen und ob die Bestimmungen insgesamt einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten:

1. Das Gesetz lässt Erkenntnisse und Erfahrungen aus über einem Jahr der Pandemiebekämpfung unberücksichtigt. Beispielsweise gehen vom Einzelhandel bei den bestehenden Schutzmaßnahmen kaum Infektionsrisiken aus. Noch immer setzt die Bundesregierung einseitig auf repressive Maßnahmen und lässt präventive Maßnahmen außer Acht. So findet eine Teststrategie im Entwurf außerhalb des Bildungswesens keine Berücksichtigung. Dabei sind testbasierte Öffnungskonzepte eine Perspektive, soziale und wirtschaftliche Schäden zu reduzieren. Beispielsweise hat selbst die Bayerische Staatsregierung noch am 7. April beschlossen, dass bei Inzidenzen von 100 bis 200 Terminshopping-Angebote mit Test möglich sein sollen. Auch Raum für innovative Hygienekonzepte oder Modellprojekte, wie sie bspw. in Tübingen angelaufen sind, sind nicht vorgesehen. Damit wird die Möglichkeit eingeschränkt, die Wirksamkeit von alternativen Schutzvorhaben praktisch zu erproben.

2. Die 7-Tage-Inzidenz ist als alleiniger Maßstab für Schutzmaßnahmen ungeeignet. Mit den wenig belastbaren Zahlen nach den Ostertagen aufgrund der gesunkenen Testintensität und verzögerter Meldungen ist erneut deutlich geworden, wie unzuverlässig dieser Indikator ist. Die Festlegung einer Inzidenz von 100 mit automatischen Konsequenzen ist auch deshalb nicht sachgerecht, weil eine Differenzierung zwischen kontrollierbarem Clusterausbruch und diffusem Ausbruchsgeschehen nicht mehr möglich wäre. Mit fortschreitender Durchimpfung der Bevölkerung schwindet zudem seine Aussagekraft. Tiefgreifende und grundrechtseinschränkende Maßnahmen können nicht nur an diesen Wert geknüpft werden. Die 100er-Inzidenz ist zudem ein politisch festgelegter und kein epidemiologisch begründeter Schwellenwert. Die Beurteilung der epidemischen Lage sollte daher nicht nur auf Grundlage der 7-Tage-Inzidenz erfolgen, sondern zusätzlich weitere Kennzahlen einbeziehen. Wir Freien Demokraten haben im Deutschen Bundestag dazu bereits im Februar (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/265/1926536.pdf>) zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen, u.a. die Einbeziehung der Testkapazitäten und den Anteil der Positivbefunde, die Belastung des Gesundheitswesens und den Impffortschritt. Mit diesem Bündel an Indikatoren und bei deutlich mehr Tests symptomfreier Personen könnte das regionale Infektionsgeschehen erheblich besser beurteilt werden.

3. Dem Gesetz fehlt eine gesetzliche Klarstellung im Hinblick auf Geimpfte im Infektionsschutzgesetz. Es gibt mittlerweile überzeugende wissenschaftliche Erkenntnisse, denen zufolge Personen mit vollem Impfschutz mit großer Wahrscheinlichkeit SARS-CoV-2 nicht mehr übertragen können. Dies hat auch das Robert Koch-Institut in seinem Bericht an die Ministerpräsidentenkonferenz Ende März gewürdigt. Deshalb dürfen geimpfte Personen grundsätzlich nur mehr von jenen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sein, die zwingend erforderlich sind. Begründete Ausnahmen sind nur bei leichten Freiheitseinschränkungen wie einer Maskenpflicht und Einhaltung der Abstandsregeln denkbar. Inzwischen sind in Deutschland rund fünf Millionen Personen vollständig geimpft und es werden täglich mehr. Der Gesetzgeber darf diese Frage deshalb nicht länger ignorieren.

4. Die im Entwurf enthaltene Verordnungsermächtigung an die Bundesregierung ist zu weitgehend und nicht hinreichend bestimmt. Die Regierung soll per Verordnung und ohne weitere Befassung des Parlaments von den Regelungen, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat, in jede Richtung ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 abweichen können. Weitere bundeseinheitliche Grundrechtseinschränkungen dürfen aus Sicht der Freien Demokraten aber nicht ohne eine

Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen. Wichtige Einzelfragen, wie der Umgang mit Geimpften, sollten zudem gesetzlich geregelt werden.

5. Die Einführung einer nächtlichen Ausgangssperre bei einer 7-Tage-Inzidenz von 100 ist ein unverhältnismäßiger und epidemiologisch unbegründeter Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Wissenschaftliche Untersuchungen wie die Oxford-Studie u. a. von Jan Brauner (<https://science.sciencemag.org/content/371/6531/eabd9338.full>) oder die Berliner MODUS-COVID-Mobilitätsstudie u. a. von Kai Nagel ([http://docs.dpaq.de/17481-nagel2021-03-19\\_modus-covid\\_bericht.pdf](http://docs.dpaq.de/17481-nagel2021-03-19_modus-covid_bericht.pdf)) zeigen, wie gering der Beitrag nächtlicher Ausgangssperren in einem Gesamtpaket von Maßnahmen ist. Auch mehrere Gerichte haben Ausgangssperren bereits aufgehoben. Dabei hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg erst vor wenigen Tagen insbesondere bereits das Argument der vorliegenden Gesetzesbegründung zurückgewiesen, wonach nächtliche Ausgangssperren vor allem der Durchsetzung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen dienen. Das Gericht weist darauf hin, dass es Aufgabe des Staates ist, Regelungen zunächst selbst mit allen zumutbaren Mitteln durchzusetzen.

6. Schließlich ist es bedauerlich, dass sich die Bundesregierung nicht stärker an den Verordnungen der Bundesländer orientiert hat. Die Verordnungen der Länder sind im vergangenen Jahr unzählige Male überarbeitet worden. Dabei haben sich erheblich differenziertere und praxistauglichere Regelungen herausgebildet, als sie der Entwurf enthält. Dieser wirft durch seine vermeintlich einfachen und klaren Regelungen erhebliche, aber vermeidbare Auslegungsprobleme und Unwuchten auf. So fehlt es zum Beispiel an einer Regelung, die Kleinkinder oder Personen mit einer medizinischen Indikation vom Tragen der FFP2-Maske im ÖPNV ausnimmt. Ebenso ist keine Regelung vorgesehen, die eindeutig bestimmt, dass Handwerkerinnen und Handwerker weiterhin in einem Großmarkt ihr Material einkaufen können, um arbeitsfähig zu bleiben.

Das Gesetz war in der abschließenden Fassung für uns Freien Demokraten nicht zustimmungsfähig. Insbesondere nach der gescheiterten „Osterruhe“ hätten wir nur einem sorgfältig vorbereitet Vorhaben zustimmen können, welches verfassungskonform und verhältnismäßig ist. Wir haben diesbezüglich noch bis in die letzte Sitzung mit unserem Entschließungsantrag und mehreren Änderungsanträgen versucht, Verbesserung am Gesetzestext zu erreichen. Hier gelangen Sie zu unseren Anträgen:

Entschließungsantrag zum Vierten Bevölkerungsschutzgesetz:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928761.pdf>

Änderungsantrag: 7-Tage-Inzidenzen:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928755.pdf>

Änderungsantrag: Modellprojekten:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928756.pdf>

Änderungsantrag: Ausgangssperren:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928753.pdf>

Änderungsantrag: Verordnungsermächtigung:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928757.pdf>

Änderungsantrag: Testkonzept Handel:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928754.pdf>

Änderungsantrag: Geimpfte oder nach Erkrankung immunisierte Personen:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/287/1928752.pdf>

Seien Sie bitte gewiss, dass wir Freien Demokraten die aktuelle Pandemielage sehr ernst nehmen. Gerade deshalb sind uns verfassungskonforme und wirkungsvolle Gesetze sehr wichtig. Denn wir können uns in der gegenwärtigen Lage keine Gesetze leisten, die im Widerspruch zu unserer Verfassung stehen und deshalb wieder aufgehoben werden müssen oder die freiheitseinschränkende Maßnahmen vorsehen, welche in keinem Verhältnis zu ihrer Wirkung stehen. Wir werden uns daher weiterhin für konstruktive und verhältnismäßige Pandemiepolitik einsetzen, die darauf bedacht ist, die aktuellen Einschränkungen schnellstmöglich zu überwinden.

Für die weitere Zeit wünsche ich Ihnen alles Gute und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Kober MdB

**Pascal Kober MdB**

Sozialpolitischer Sprecher  
der FDP-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 227 78333

Fax: 030 227 70332

pascal.kober@bundestag.de

www.pascal-kober.de

Instagram: @pascalkober

Facebook: @PascalKoberFDP